

.....
.....
.....

Datum:

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Tel. Nr.:

**An die
Baubehörde I. Instanz
p.a. Gemeindeamt
Marktplatz 1
7572 Deutsch Kaltenbrunn**

Bundesgebühr: € 14,30 je Vorhaben

A N Z E I G E
Grundstückteilungen von bereits bebauten Baugrundstücken im Bauland
gem. § 14 Abs. 3 Bgld BauG 1997 i.d.g.F.

Ich / Wir beabsichtige(n) als Grundeigentümer Bauwerber die Teilung nachstehender bereits bebauter Grundstücke im Bauland:

Grundstück Nr., EZ., Grundstücksadresse Deutsch Kaltenbrunn / Rohrbrunn und ersuchen um die Zustimmung der Baubehörde zum beiliegenden Teilungsplan (Entwurf), erstellt von, GZ., vom

Beilage: Teilungsplan (Entwurf) eines Vermessungsbefugten (bemaßte planliche Darstellung der beabsichtigten Teilungen mit Darstellung der vorhandenen Gebäude und Bauten sowie der Verbindungen der neugeformten Grundstücke mit einer öffentlichen Verkehrsfläche).

Zustimmungen aller von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer:

Name, Adresse	Betroffenes Grundstück	Datum, Unterschrift

Unterschrift(en) der(s) Anzeigenden:

.....

Von der Behörde auszufüllen:

Prüfung durch die Baubehörde:

*) Nicht zutreffendes streichen

Vom Bausachverständigen wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

- Der vorliegende Teilungsplan-*Entwurf ist von einem Vermessungsbefugten im Sinne des § 1 des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F. erstellt.
- Die Zustimmung aller von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer liegen vor.
- Durch die geplante Grundstücksteilung besteht *ein/*kein Widerspruch zu bautechnischen Ausführungsbestimmungen dieses Gesetzes oder Verordnung (z.B. über die Beschaffenheit von Wänden an Grundstücksgrenzen).
- Durch die geplante nachträgliche Teilung der bereits bebauten Baugrundstücke besteht *ein/*kein Widerspruch zur bestehenden Bebauungsweise, zu geltenden Bebauungsplänen, Teilbebauungsplänen, Bebauungsrichtlinien.
- Die Verbindung der neugeformten Grundstücke mit einer öffentlichen Verkehrsfläche ist unmittelbar gewährleistet durch die Möglichkeit eines Fahr- und Leitungsrechtes gewährleistet

Nähere Erklärungen/Begründungen:

.....
.....
.....
.....

Deutsch Kaltenbrunn
Ort Datum Unterschrift Bausachverständiger

Die Baubehörde der Gemeinde Deutsch Kaltenbrunn hat hinsichtlich der umseitigen Anzeige folgende Entscheidung getroffen:

Bei der Prüfung des vorliegenden Teilungsplan-*Entwurfes wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen des § 14 Abs. 3 BauG für die beabsichtigten Grundstücksteilungen erfüllt sind. Die beabsichtigte Grundstücksteilung wird daher seitens der Baubehörde nicht untersagt.

Deutsch Kaltenbrunn
Ort Datum Unterschrift Bürgermeisterin